

Auch Sie können jetzt ein Wappen führen.

Wappen sind kein Privileg des Adels mehr. Nein, auch Sie können heute etwas schaffen, worauf Ihre ganze Familie noch über Generationen hinweg stolz sein wird. Denn Ihr Wappen zeichnet sich durch Dauer und Beständigkeit aus, vererbt sich weiter an Ihre Kinder und Kindeskiner und kann sich ganz vielfältig zeigen lassen: als prachtvoller Wandschmuck, auf einem Siegelring, eingraviert in Tafelsilber oder auf Ihrem persönlichen Briefpapier.

Unser Herold kann Ihnen ein eigenes Familienwappen entwerfen.

Ein bleibendes Zeichen für den Zusammenhalt Ihrer Familie. Sie können heute etwas schaffen, worauf Ihre ganze Familie noch Generationen stolz sein wird.

Der „Alte Souveräne Templer Orden“ verleiht Ihnen dann dieses Wappen und veröffentlicht es in seinem Matrikelbuch.

Was einst als Privileg des Adels angesehen war, ist heute demokratisches Bürgerrecht. Wappen werden in der Familie vererbt, Ihre Nachkommen sind führungsberechtigt. Ein Zeichen nicht nur für den Augenblick, sondern von Dauer und Beständigkeit. Stolz über Generationen hinweg.

Die Verleihung Ihres neuen Wappens wird in einer Urkunde, dem Wappenbrief, genau dokumentiert. Der Wappenbrief trägt Name und Geburtsort des Wappenherrns, also Ihnen, und gibt öffentlich bekannt, dass Ihnen ein Wappen verliehen wurde. Gleichzeitig wird eine ausführliche Wappenerklärung erstellt, die Ihnen detaillierte Auskunft gibt über die Verwendung von heraldischen Symbolen und Farben für Ihre Familie.

Eine Einführung in die Thematik Wappen und Heraldik.

Warum wurden die Wappen üblich?

Die Kreuzzüge allein hätten einer so gewaltigen Verbreitung der Wappen ihrer unbedingten Notwendigkeit allein nicht genügt. Diese muss man schon im Standesbewusstsein und in der Traditionsgebundenheit des Mittelalters suchen. Das Wappen war also gewissermaßen ein Firmenschild, es war aber auch von gleicher Bedeutung wie der Familienname des Trägers. Ohne diesen Nachweis, der ihn als einen rechtmäßigen Ritter bestätigte, konnte der Ritter überhaupt an keinem Turnier teilnehmen.

Was ist Heraldik?

Das Wort kommt vom Lateinischen heraldus, was Herold bedeutet. Der Herold hatte die Aufgabe, die Wappen der Ritter bei den Turnieren zu beaufsichtigen und zu kontrollieren, sowie auch ihre Namen auszurufen. Ursprünglich ist er in der heraldischen Frühzeit aus niederem Gesinde, doch bald hat er sich durch das wachsende Bedürfnis und durch seine unentbehrlich große Kenntnis zu hohem Ansehen emporgearbeitet. Seine Tätigkeit bildete sich zu einem Amte aus. Als Gehilfen treten ihm die so genannten Persevanten zur Seite. Er erhielt eine Amtstracht, die dem Wappen seines Dienstherrn. In England bestehen die Herolde heute noch (king of arms: Wappenkönig, Herold, Persevant). Er hatte die technische Leitung der Turniere inne, und infolge seiner Sachverständigkeit auf dem Gebiete des Wappenwesens nannte man dieses nach ihm Heraldik.

Wer führt ein Wappen?

Die Wappen wurden ursprünglich durch Könige und Fürsten an Adelige verliehen. Hörige oder Leibeigene durften keine Wappen führen, sondern nur der Freie, der Ritter. Sein Abzeichen war der Schild, wie beim Geistlichen die Kutte. Der Ritter bekundete damit seine Freiheit und seine Unabhängigkeit. Hier liegt auch ein Unterschied im Tragen des Namens und dem des Wappens. Einen Namen hatte jeder, auch der Unfreie, Waffen und Wappen führte nur der Freie.

Das Wappen war in der Frühezeit noch nicht erblich. Doch bald begannen die Nachfahren, die Wappen ihrer Väter zu führen. War aber das Wappen einmal erblich geworden, so war es klar,

dass es nur Adelige führten, denn nur sie besaßen eine bewusste Tradition. Dieses Vorrecht sollte jedoch nicht lange dauern, denn das emporstrebende Bürgertum der Städte fühlte sich zu dem Freien und führte Waffen. Es übertraf oft mehr und mehr an Reichtum und kultivierter Lebensführung den Adel. Mit seiner Waffenfähigkeit war es auch „wappen“-fähig geworden. Schon im 13. Jahrhundert begegnen wir dem bürgerlichen Wappen. Um sie gegenüber der Heraldik besser abzustimmen, wurden sie häufig abgeändert. Es ist verständlich, dass unter den Bürgerlichen die Patrizierfamilien als erste ein Wappen zu führen begannen, denn ihre Lebensweise glich am meisten der des Adels. Es waren meistens Kaufleute, die damit ihre Gleichwertigkeit mit dem Adel dokumentierten. Doch seit dem 14. Jahrhundert begannen auch die Handwerker Wappen zu führen. Ein großer Teil der Bürger wählte sich mit zunehmendem Selbstbewusstsein von sich aus ein Wappen. Seit dem 15. Jahrhundert standen die freien Bauern mit der zunehmenden Verbreitung des Wappenwesens nicht zurück und führten eigene Wappen mit Pflugscharen, Sensen, u.ä. Im 16. Jahrhundert war der Brauch des Wappenführens noch verhältnismäßig selten, im 17. Jahrhundert wurde er allgemein. Die Gewohnheit, die Wappen der maßgebenden Geschlechter an Rats- und Zunfthäusern anzubringen, ließ das Wappenwesen naturgemäß weiter anschwellen. Bürger in Ämtern, wie Richter, Vögte, Pfarrer, Zunftmeister, Schultheißen, Bürgermeister benötigten von Amtes wegen ein Siegel. Diese Siegel waren mit dem entsprechenden Wappen graviert und dienten als Petschaft. In gewissen Gegenden wurden als Eigentumszeichen (auf Säcken, Maßeimern, Tieren, etc.) runenartige Zeichen, so genannte Hauszeichen verwandt und später in Verbindung mit einem Wappenschild als Wappen gebraucht. Der Ursprung dieser Zeichen ist noch nicht aufgeklärt. Nach verschiedenen Versionen sollen diese Hauszeichen von den Steinzeitmenschen herkommen.

Die Verwendung der Wappen.

In erster Linie war, wie schon erwähnt, das Wappen ein Erkennungsmerkmal des Ritters. Es war ein Zeichen der Familie und diente später sowohl als Schmuck, z.B. auf Wappenringen, Glasscheiben (meistens Stiftungen), und in Stein gehauen oder in Holz geschnitzt wurde das Wappen über dem Hauseingang angebracht. Das Wappen war Eigentumszeichen wie auch das Meisterzeichen für Goldschmiede, Zinngießer, Bäcker, Glasmaler, Waffenschmiede, Buchbinder, u.a. Dieses Zeichen wurde amtlich verlangt, um eine Kontrolle über Legierung und Verarbeitung sicher zu stellen. Heute noch werden sie von Zinngießern und Goldschmieden gebraucht und sind dort auch amtlich verlangt, doch kann das Zeichen eventuell ein Monogramm oder Fabrikmarke sein. Jedes in der Goldschmiede verfertigte Stück muss mit Karatangabe und Meisterzeichen gestempelt sein. Zünfte und Bruderschaften verlangten von ihren Mitgliedern ein Wappen, das sich auf der Wappentafel im Zunftsaal befand. Dies ist auch heute noch üblich.

Die Verwendungszwecke der Wappen sind aber auch heute noch, wenn auch eingeschränkt und in anderer Bedeutung, mannigfaltig. Landeswappen finden wir auf den Nummernschildern der Motorfahrzeuge, wo sie der schnelleren Erkennbarkeit, die durch eine große Nummernfolge nicht zu erreichen ist, dienen. Und auch heute noch gebrauchen wir das Wappen als Schmuckgegenstand auf Ringen, Anhängern, Broschen, auf Briefköpfen und Drucksachen, auf Zinntellern und in Holz geschnitzt, als Glasscheiben vor den Fenstern oder ins Besteck und auf Gläser graviert.

Die Farben der Heraldik.

Natürliche Farben kommen in der Heraldik selten vor, z.B. bei der Naturfarbe mancher Tiere, bei menschlicher Fleischfarbe und in ähnlichen Fällen. Die natürlichen Farben der Gegenstände sollen bei heraldischer Darstellung in die nächstliegende heraldische Farbe umgesetzt werden. Ein Baumstamm soll daher nicht braun, sondern gelb, rot oder schwarz gefärbt werden. Soweit sie vorkommen, sind sie der Regel des Wechsels von Metall und Farbe nicht unterworfen. Die Farbe des menschlichen Körpers bleibt unverändert. Abgesehen hiervon gestattet die Wappenkunst, alle Gegenstände in allen heraldischen Farben zu färben. So kann ein Löwe grün und eine Stadtmauer blau sein. Es soll bei einem Wappen darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Farben verwendet werden, denn ein zu buntes Wappen wird unübersichtlich. In alter Zeit wurde ein Wappen meistens

in zwei, höchstens in drei Farben gehalten. Die Farben haben schließlich auch ihre Bedeutung und ihren Charakter, welche auch im Wappen zum Ausdruck kommen sollen. In der Heraldik soll immer Farbe auf Metall oder Metall auf Farbe niemals Farbe auf Farbe oder Metall auf Metall verwendet werden.

Metalle sind: 1. Gold (was auch durch gelb ersetzt werden kann) und 2. Silber (oder weiß). Die Farben sind: Rot (und zwar Zinnober, nicht Rosa oder Karmin), Blau, Grün, Schwarz. Man kann also einen schwarzen Adler auf weißen (Silber = Metall), nicht aber einen roten Adler auf blauen Grund setzen. Eine Ausnahme dieser Farbenregel bildeten im frühen Mittelalter eigentlich nur zwei Staaten, die damit jedoch ihren besonderen Charakter zu dokumentieren suchten: beide Metalle, Silber und Gold führten das Königreich Jerusalem und auch heute noch der Kirchenstaat in ihrem Wappen. Werden die Wappen nicht gemalt, sondern nur gezeichnet, so kann man die Farben durch Schraffuren ersetzen.

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts haben sich für diese Schraffuren feste Normen herausgebildet. Ein Wappen besteht aus Schild und Helm, da es ja von der Bewaffnung kommt. Auf dem Schild befindet sich die Schildfigur, zum Helm gehören die Helmdecken und die Helmzier. Auch diese sind besonderen Gesetzen unterworfen. Die Stellung der Helmzier soll sich nach der Stellung des Helmes richten. Erscheint z.B. auf dem Helm ein wachsender Löwe oder ein ähnliches Tier, so kann dieses nicht in Seitenansicht gezeichnet werden, wenn der Helm geradeaus steht. Das Tier muss immer in die Richtung des Helmes springen. Man kann hierbei ruhig etwas großzügiger sein, also z.B. bei einem Helm im Halbprofil die Helmzier vollkommen ins Profil setzen.

Im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich befindet sich noch ein alter Schild des Ritters Arnold von Brienz um 1200. Er zeigt die Figur eines Löwen, die in einer kreidigen Paste aufgetragen und mit reliefartigen Verzierungen versehen ist. Es gab auch Prunkschilde, auf denen Steine eingelegt waren, doch zog man mehr und mehr die Bemalung vor. Für die Wappen zeichnete man auf ein Stück Stoff, wobei dann der ganze Schild mit abgebildet wurde. Von hier war es nur noch ein kleiner Schritt zur Aufnahme des Helmes, der wie der Schild auch ein Teil der Rüstung war.

Die Helmdecken bestanden aus Stoff und bildeten den Kopf und Nackenschutz des alten Helmes. Sie wurden mit der Entwicklung der Kunststile verlängert und ornamental ausgestaltet. Die Helmdecken wurden im Stil mit den übrigen inneren Seiten in Metallfarben (gold-gelb oder silber-weiß) gemalt, die äußeren mit gewöhnlichen Farben. Sonst ist ihre Form und Gestaltung der freien Phantasie überlassen, und kein Wappen ist an eine bestimmte Form der Helmdecken gebunden. Nur in der Frühzeit kommen Wappen ohne Helmdecken vor. Beim Fehlen des Helmes dürfen die Helmdecken nicht gezeichnet werden.

Das Recht des Wappenführens.

In der Schweiz besteht keine Verordnung über Wappenrecht, außer dem Schutz des Schweizerkreuzes und der Kantonswappen. Niemand soll ohne weiteres ein Wappen ähnlich oder gleichen Namens verwenden ohne in genealogischem Zusammenhang mit dem ersten Träger dieses Wappens zu stehen. Es ist Sache eines seriösen Forschers, an Hand der Zivilstandsregister und Kirchenbücher dies zu überprüfen. Ist kein Zusammenhang feststellbar, jedoch durch Wohnort (der Urahren) etc. ein solcher wahrscheinlich, so besteht die Möglichkeit, das bestehende Wappen durch ein Beizeichen (Brisüre) zu ändern. Jedoch wird hier nur der Fachmann entscheiden können. Ist gar kein Zusammenhang feststellbar, so ist der richtigste Weg, ein neues Wappen anzunehmen. Am besten wird dies der Herold tun können. Dieses neue Wappen kann in das Matrikelbuch eingetragen werden und ist gesetzlich geschützt. Es soll nur von direkten Verwandten des Wappenträgers geführt werden.

Entwerfen neuer Wappen.

Nicht jede Familie besitzt ein Wappen, dagegen darf jeder ein Wappen neu annehmen; denn

schließlich ist jedes Wappen einmal neu angenommen worden. Doch soll ein neues Wappen nach bestimmten Regeln angefertigt werden. Es ist beim Entwerfen neuer Wappen darauf zu achten, dass möglichst einfache Figuren auf den Schild und den Helm genommen werden. Eine einfache, klare Führung des Wappens, das dabei natürlich nicht zu sehr anderen alten Wappen gleichen darf, ist immer viel schöner als eine unübersichtliche Häufung der Figuren. Nach Möglichkeit wähle man das Wappenbild so, dass es sich auf Namen, Beruf oder Herkunft bezieht oder als Symbol dieser dienen kann. Ein Wappenschild ist eine Fläche, daher sind dreidimensionale Figuren, die körperlich wirken, zu vermeiden, also z.B. Landschaften, Gruppen von Lebewesen, u.a.m. Von Maschinen nehme man nur die einzelnen Bestandteile, also z.B. Schiffchen und nicht den Webstuhl, ein Rad und nicht den Wagen. Die Farben dürfen schon lebhaft sein, d.h. voneinander abstechen, doch sollen sie auf das kleinstmögliche Maß beschränkt bleiben. Die üblichen Flügel, Federn oder wachsenden Figuren bilden die beste Helmzier. Die Helmdecken sollen in den gleichen Farben gehalten werden, wie sie im Schild vorkommen, und Schild, Helm und Helmdecken sind in einem festgesetzten, gleichartigen Stil zu halten. Hier nur einige Beispiele für die Gestaltung neuer Wappen. Gehen wir hier von den Namen aus: Bächler wohnte früher an einem Bache. Also wählen wir ein entsprechendes Wappen: über Blau ein silberner Bach, oder für Nussbaumer, vom Wohnort abgeleitet: auf Dreiberg ein Nussbaum in den Gemeindefarben. Kaufmann ist ein Berufsname: hier kann man eine Safranblume als Symbol des Kaufmanns wählen. Schmid, ebenfalls ein Berufsname, könnte in sein Wappen eine Schmiedezange mit Hufeisen, z.B. in Kantonsfarben nehmen. Lässt sich der Name nicht deuten, so kann ein einfacherer Weg beschritten werden: Man nimmt das Gemeindegewappen vom Herkunftsort und ändert es in den Farben. So darf es als Familienwappen geführt werden. Oder man nimmt Bezug auf das Tierkreiszeichen unter dem man geboren wurde, z.B. Stier, Widder, Waage, etc.

Die Möglichkeiten, neue und sinnvolle Wappen zu schaffen sind unbegrenzt, doch wird nur der Fachmann im Stande sein, diese heraldisch auszuwerten. Lieber aber nehme man ein neues Wappen an als irgendein anderes zu Unrecht zu führen.

Die Familienforschung.

Unsere heutige Zeit hat wieder ein erfreuliches Interesse an der Forschung der Familie gefunden, doch herrschen hier noch oft unklare Vorstellungen über die Quellen und Möglichkeiten. Woher können wir überhaupt Kenntnis von unseren Ahnen gewinnen? Dabei ist folgendes zu bemerken: Eine amtliche Registrierung der Personen besteht in der Schweiz erst mit Beginn des 19. Jahrhunderts und wurde durch Napoleon eingeführt. Vorher war dies Sache der Kirche, die in ihren Büchern die Taufen, Trauungen und Sterbefälle aufzeichnete. Jedoch beginnen diese Aufzeichnungen erst gegen Anfang des 16. Jahrhunderts und sind natürlich nicht immer gleich gut geführt. Älter als diese Aufzeichnungen sind die so genannten Jahrzeitbücher. Sie enthalten Stiftungen für die Toten, wobei oft deren Eltern, Großeltern und Angehörige genannt werden. In den Urkantonen gehen diese Jahrzeitbücher bis ins 14. Jahrhundert zurück. Sterbebücher, die verschiedentlich auch ein sehr hohes Alter haben, sind für die Forschung deshalb wenig geeignet, weil sich in ihnen kein Zusammenhang der Generationen feststellen lässt. Als Quellen können gelegentlich auch Firmungs- und Konfirmationsbücher dienen. Anlass zu den genaueren Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern gab die Reformation, denn die protestantischen Kirchgemeinden waren auf eine genaue Bestandsaufnahme ihrer Gläubigen bedacht. In katholischen Gegenden wurde dafür das Konzil von Trient (1545-63) maßgebend. Die Städte begannen früher, die Landgemeinden oft erst viel später mit der Führung der Kirchenbücher.

Durch Brände oder sonstige Ereignisse, durch Kriege und Unruhen sind manche Kirchenbücher verloren gegangen. Manchmal setzten die Aufzeichnungen auch für eine gewisse Zeit aus, sei es infolge vakanter Pfarrstellen, sei es wegen Krankheiten, Seuchen oder sonstigen Verhinderungen. Erschwerend wirken oft bei der Forschung die verschiedenen Namensschreibungen. In gewissen Fällen können auch noch weitere Quellen für die Nachforschung einer Familie dienlich sein. In Museen, Bibliotheken und Staatsarchiven findet sich oft reiches Material, das manchmal gegenüber

den Pfarr- Registern den Vorteil hat, nicht eine nackte Aufzeichnung zu enthalten, sondern auch über die Persönlichkeit, ihren Beruf, ihre Stellung, ihren Lebenslauf und ihre Abstammung zu berichten. Die Kantone Uri, Schwyz, Unterwaiden und Glarus besitzen von jeder angesessenen Familie einen vollständigen Stammbaum, der teilweise bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht.

Die Aufzeichnung eines Geschlechts.

Wie stellt man die Aufzeichnung eines Geschlechtes dar? Dazu haben wir verschiedene Wege: der Stammbaum, die Stammtafel, die Ahnentafel.

Der Stammbaum.

Ein Stammbaum ist die Darstellung sämtlicher nachweisbarer Generationen eines Geschlechtes, wobei der älteste bekannte Vorfahre an der Wurzel verzeichnet ist und die späteren Stammbaumfolgen die Äste und Zweige bilden. Allgemein nennen wir heute Stammbaum jede Art der Aufstellung eines Geschlechtes, ob es nun in Form graphischer Darstellung oder in Buchform geschieht. Man kann diesen Stammbaum für alle Generationen einschließlich aller Nebenlinien oder auch nur für die direkte Linie aufstellen.

Die Stammtafel.

Die Stammtafel ist die graphische Darstellung eines Geschlechtes. Die einzelnen Familienmitglieder sind hier in Kreise oder Rechtecke geschrieben und mit Linien entsprechend verbunden. Die Stammtafeln kann man auch in Buchform fassen, wobei die Stammhalter besonders hervorgehoben werden.

Die Ahnentafel.

Die Ahnentafel darf keinesfalls mit der Stammtafel verwechselt werden, ist sie doch etwas grundlegend anderes. Während man bei der Stammtafel mit dem ältesten Vorfahren beginnt und dann die Linie bis auf sich selbst weiterführt, spielt sich bei der Ahnentafel ein umgekehrter Vorgang ab. Hier beginnt man mit sich selbst, geht zurück auf die Eltern, auf die Großeltern beiderseits und weiter auf deren Eltern. Die Ahnentafel berücksichtigt also sämtliche Vorfahren auf väterlicher und mütterlicher Seite soweit dies natürlich praktisch möglich ist.